

Tagesordnung | Vorschlag

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung
4. Konstituierung des Parteitages
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Wahl der Mandatsprüfungskommission
 - c) Wahl der Wahlkommissionen
5. Bericht des Bezirksvorsitzenden Stefan Schostok MdL
6. Berichte
 - des Ltd. Geschäftsführers Hansjörg Schell
 - des Schatzmeisters Wolf Kutzer
 - der Revisoren
7. Aussprache und Beschlussfassung über den Bericht des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten
8. Änderung des Organisationsstatus des SPD-Bezirks Hannover
9. Festlegung der Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer
10. Wahl des Bezirksvorstandes
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Wahl eines Ehrenvorsitzenden
 - c) zwei stellvertretende Vorsitzende
 - d) Schatzmeister/in
 - e) weiterer Mitglieder (Vorschlag des Bezirksvorstandes: 21 Beisitzerinnen und Beisitzer)
11. Wahl der drei Revisoren
12. Wahl der Schiedskommission
13. Wahl von fünf Parteiratsmitgliedern und der Ersatzmitglieder
14. Wahl von sieben Delegierten (freie Spitze) und Ersatzdelegierten für den Bundesparteitag
15. Wahl von 23 Delegierten (freie Spitze) und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag
16. Wahl von zwei Delegierten für den SPE-Kongress
17. Referat „Demokratie als Lebensform“ Prof. Dr. Ursula Birsl
18. Beratung von Anträgen
19. Schlusswort

Geschäftsordnung | Vorschlag

1. Das Recht zur Teilnahme an Diskussionen haben die im Statut des Bezirks Hannover unter § 6 aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Das Recht der Abstimmung haben die im Statut unter § 6 Absatz (1) aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
2. Wortmeldungen zur Aussprache müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.
3. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt fünf Minuten. Zur gleichen Sache erhält der Redner oder die Rednerin höchstens zweimal das Wort.
4. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein Redner oder eine Rednerin für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
5. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmenden gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht gesprochen haben.
6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
7. Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit entschieden, soweit die Statuten oder die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
8. Während des Parteitages gestellte Sachanträge werden behandelt, wenn sie schriftlich beim Präsidium bis 11.00 Uhr eingereicht und von mindestens 40 Delegierten aus vier Delegiertengruppen (Unterbezirke bzw. Bezirksvorstand) nach § 6 Absatz (1) des Bezirksstatuts unterschrieben worden sind und der Parteitag der Behandlung zustimmt.
Personelle Vorschläge, die während des Bezirksparteitages eingereicht werden, bedürfen der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten aus vier Delegiertengruppen (Unterbezirke bzw. Bezirksvorstand); sie müssen bis spätestens 11.00 Uhr beim Präsidium eingereicht werden.
9. Änderungen zur Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Teilnehmenden des Bezirksparteitages ihre Zustimmung geben.